Checkliste Betriebskosten-Check 2025

Betriebskostenabrechnung

1. **Mietvertrag**
   Der Mietvertrag regelt, ob überhaupt und unter welchen Parametern Ihnen Betriebs- und Heizkosten verrechnet werden dürfen. Sind Sie Eigentümer/Eigentümerin, benötigen wir keinen Vertrag.

2. **Kurze Info zur Abrechnung**
   Teilen Sie uns bitte mit, aus welchem Grund Sie die Richtigkeit der Abrechnung anzweifeln.

3. **Betriebskostenabrechnung 2024 in der Langfassung**
   Wenn Sie uns die aktuelle Betriebskostenabrechnung in der Kurzfassung senden, ist eine umfassende Prüfung nicht möglich. Fordern Sie beim Vermieter die Langfassung mit dem Musterbrief „Anforderung Langfassung Betriebskostenabrechnung“ an.

4. **Mietenvorschreibung vor der BK-Abrechnung 2024**
   Mithilfe der „alten“ Vorschreibung kann erkannt werden, ob die von Ihnen geleisteten Akontozahlungen korrekt verbucht wurden.

5. **Bekanntgabe der Zugangsdaten zur Online-Belegeinsicht** (sofern vorhanden) **und Ihrer Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer**
   Die AK benötigt diese Daten, um über die Homepage der Vermietergesellschaft Abrechnungen und Belege zu sichten und mit Ihnen telefonisch oder per Mail in Kontakt treten und Sie beraten zu können.

6. **Betriebskostenabrechnung Vorjahr** (sofern vorhanden)
   Der direkte Vergleich mit der Abrechnung des Vorjahres ermöglicht uns eventuell unberechtigte Kostensteigerungen zu identifizieren.

7. **weitere Dokumente** (sofern vorhanden)
   z.B. Schriftverkehr mit dem Vermieter; gescannte Originalbelege usw.

Heizkostenabrechnung

1. **Heizkostenabrechnung**
   Weicht Ihre Heizkostenabrechnung massiv von der Vorjahresabrechnung ab, fordern Sie vom Vermieter eine schriftliche Erklärung mit dem Musterbrief „Anforderung Klärung Heizkostenabrechnung“

2. **Heizkostenabrechnung des Vorjahres** (sofern vorhanden)
   Durch den Vergleich der der Abrechnungen können Kostenschwankungen erkannt und hinterfragt werden.

3. **weitere Dokumente** (sofern vorhanden)
   z.B. Schriftverkehr mit dem Vermieter; gescannte Originalbelege usw.

Bitte achten Sie bei Kopien und Scans darauf, dass viele Dokumente (MV, BK- und HK-Abrechnung) doppelseitig bedruckt sind!

E-Mail: bkcheck@akktn.at **Telefon: 050 477-6000**